

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 04. Juli 2013

Antrags-Nr. 13-F-33-0061

**Verringerung der Stellplatzverpflichtung für sozialen Wohnungsbau und Studierendenwohnheime  
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 25.06.2013 -**

Die Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde zuletzt durch Beschluss vom 14. Februar 2008 den seinerzeitigen Erfordernissen angepasst. Den veränderten Anforderungen soll Rechnung getragen werden, die Stellplatzsatzung einer Überarbeitung unterzogen werden. Die Stellplatzsatzung enthält weder Regelungen für den Sozialen Wohnungsbau noch bezieht sie Überlegungen des car sharings ein.

Zur Vermeidung mehrfacher kurzfristiger Änderungen der Stellplatzsatzung einerseits, der Gewährleistung von Rechtssicherheit in der Anwendung wie aber andererseits auch zur Förderung entsprechender Baumaßnahmen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die gegenwärtigen Richtzahlen der Stellplatzsatzung für Studentenwohnheime nicht mehr dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung stellt weiter fest, dass die Richtzahlentabelle der Stellplatzsatzung bislang keine Regelung für den Sozialen Wohnungsbau enthält.
- (3) Bis zur abschließenden Änderung und Ergänzung der Stellplatzsatzung vom 14. Februar 2008 handhabt der Magistrat im Rahmen einer Richtlinie und damit Selbstbindung der Verwaltung regelmäßig § 3 Absatz 2 der Stellplatzsatzung hinsichtlich der Richtzahlentabelle wie folgt:

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für PKW	Zahl der Anstellplätze für Fahrräder
1.	Wohngebäude		
1.3 bis 1.4	Sozialer Wohnungsbau (Mehrfamilienhäuser, sonstige Gebäude mit Wohnungen)	0,7 Stellplätze je Wohnung	2 je Wohnung
1.7	Studentinnen-Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 4 Betten	1 je 2 Betten

- (4) Der Magistrat weist die Bauantragsteller anlässlich der zu erteilenden Baugenehmigung vorsorglich darauf hin, dass bei einer Nutzungsänderung den geltenden Richtzahlen nach Maßgabe der geänderten Nutzung entsprochen werden muss. Er weist zu Nr. 1.3 bis 1.4 darauf hin, dass bei einem Auslaufen der Sozialbindung die geltenden Richtzahlen für ungebundenen Wohnraum einzuhalten sind.
- (5) Der Magistrat wird gebeten, bei der Novelle der Stellplatzsatzung auch eine eigene Regelung für CarSharing-Stellplätze vorzuschlagen, welche zu einer Verbesserung des CarSharing-Angebotes führen.

---

**Beschluss Nr. 0324**

Der gemeinsame Antrag von CDU und SPD vom 25.06.2013 betr.

Verringerung der Stellenverpflichtung für sozialen Wohnungsbau und Studierendenwohnheime

wird angenommen.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2013

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .07.2013

Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich  
Oberbürgermeister